

Stellungnahme

Datenerhebung zur Ermittlung des X Generell Strom

BNetzA-Konsultation vom 28. November 2017
zur Erhebung von Daten zur Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für
Stromnetzbetreiber (BK4-17-094)

Berlin, 12. Januar 2018

1. Zusammenfassung

Für die Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors („X Generell“) will die Bundesnetzagentur (BNetzA) Daten von allen Stromnetzbetreibern erheben. Zu dem am 28. November 2017 veröffentlichten Festlegungsentwurf nimmt der BDEW nachfolgend Stellung.

Aus Sicht des BDEW sollte das Kernziel der BNetzA-Festlegung die Sicherstellung einer aussagekräftigen und robusten Datenbasis für die Ermittlung des X Generell Strom sein. Zur Erreichung dieses Ziels unterbreitet der BDEW eine Reihe von Vorschlägen, die einerseits auf die Sicherstellung einer hohen Datenqualität abzielen, andererseits durch den Verzicht auf nicht notwendige oder nicht verfügbare Daten den Erhebungs- und Plausibilisierungsaufwand begrenzen. Zusätzlich schlägt der BDEW vor, die Erforderlichkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Parametern unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Datenerhebung und Ermittlung X Generell Gas mit der BNetzA in einem Workshop konstruktiv zu erörtern.

Die von der BNetzA vorgeschlagenen Strukturdaten sind weder mit vertretbarem Aufwand in der geforderten Differenzierung lieferbar, noch für die Ermittlung der Produktivitätsentwicklung erforderlich. Der BDEW schlägt eine Begrenzung der Abfrage auf aussagekräftige und verlässlich ermittelbare Strukturdaten vor.

2. Hintergrund

Vor der 2019 beginnenden dritten Regulierungsperiode für Stromnetzbetreiber hat die BNetzA den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor zu ermitteln. Zur Schaffung einer Datengrundlage hierfür will die BNetzA von allen Stromnetzbetreibern bis zum 31. Mai 2018 Daten erheben. Die BNetzA hat am 28. November 2017 den Beschlussentwurf und einen Erhebungsbogen zur Konsultation veröffentlicht.

Gemäß dem Festlegungsentwurf sollen für die Umsetzung der Törnquist-Methode Angaben zu 90 Parametern (GuV-Daten und Strukturdaten) sowie umfangreiche Informationen zum Sachanlagevermögen von Netzbetreibern und Verpächtern über den Zeitraum 2006 bis 2017 abgefragt werden. Für die Umsetzung der Malmquist-Methode sollen die von den Netzbetreibern zur Durchführung der Effizienzvergleiche bereitgestellten Daten herangezogen werden.

3. Generelle Anmerkungen

3.1. Sicherstellung einer aussagekräftigen Datenbasis

Die Datenerhebung orientiert sich grundsätzlich an der BNetzA-Datenerhebung bei Gasnetzbetreibern gemäß dem BNetzA-Beschluss BK4-17-004 vom 5. April 2017, jedoch sollen nun deutlich mehr Strukturparameter differenziert nach Netzebenen abgefragt werden.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Datenqualität und Begrenzung des Bearbeitungsaufwands ist die Orientierung an der Datenerhebung Gas zu begrüßen. Vor der BNetzA-Festlegung sollten noch stärker als bisher die Erfahrungen aus dem Gasverfahren berücksichtigt werden, insbesondere welche Daten in welcher Qualität und mit welchem Aufwand geliefert werden

konnten und welche Parameter letztendlich für die Ermittlung des X Generell überhaupt benötigt werden. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich um dieselben Unternehmen wie im Gassektor, die Adressaten der Festlegung werden und deren Daten erhoben werden. Es steht daher zu erwarten, dass Daten, die in der Gasnetzwirtschaft nicht verfügbar waren, auch in der Stromnetzwirtschaft nicht zur Verfügung stehen.

Um eine **hohe Datenqualität** erreichen zu können, sollten **nicht benötigte Positionen entfallen** und bevorzugt solche Daten genutzt werden, die auch in der Vergangenheit schon **regelmäßig erhoben** wurden und die einer **einheitlichen Definition/Abgrenzung** unterliegen. Dies mindert die Wahrscheinlichkeit von Erhebungsfehlern.

Bei der Datenerhebung sollte beachtet werden, dass die Mehrzahl der Stromnetzbetreiber am **vereinfachten Verfahren** der Anreizregulierung gemäß § 24 ARegV teilnimmt bzw. in der Vergangenheit teilgenommen hat. Im vereinfachten Verfahren mussten weniger Daten an die Regulierungsbehörden übermittelt werden, da z. B. kein individueller Effizienzwert bestimmt wurde. Der BDEW schätzt ein, dass gerade kleine Netzbetreiber viele der im BNetzA-Beschlussentwurf aufgeführten Daten rückwirkend nicht liefern können, oder die Datenqualität nicht ausreichend sein wird.

Die Daten der Jahresabschlüsse sind für die Umsetzung der Törnquist-Methode ausreichend und am besten verfügbar. **Strukturparameter sind** für die Bestimmung des X Generell **nicht notwendig**. Die komplexe und heterogene Versorgungsaufgabe der Netzbetreiber lässt sich nur eingeschränkt und unvollständig über physikalische Outputs abbilden. Sofern Strukturdaten zur Plausibilisierung der Produktivitätsberechnungen herangezogen werden sollen, können diese auf wenige aussagekräftige und verfügbare Parameter beschränkt werden. Offen ist in diesem Zusammenhang allerdings noch, wie diese Daten letztendlich verwendet werden sollen. Bei der Törnquist-Berechnung wird lediglich ein einziger (eventuell zusammengesetzter) Outputindex verwendet. Wird nur einer der Strukturparameter als Output verwendet, wird lediglich eine Teilproduktivität gemessen. Um alle diese Parameter zu verwenden, muss ein geeignetes Gewichtungsschema gefunden werden. Übliche monetäre Gewichtungsschemata (z. B. Umsatzgewichte) liegen im vorliegenden Fall allerdings nicht vor. Die BNetzA sollte sich daher an einem international anerkannten Vorgehen orientieren, um das Gewichtungsschema abzuleiten.¹ Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere, dass diese international anerkannten Standards die Notwendigkeit einer Unsicherheits- und Sensitivitätsanalyse besonders hervorheben.

Es muss sichergestellt werden, dass die Daten sämtlicher Netzbetreiber (auch die der kleinen Netzbetreiber aus dem vereinfachten Verfahren) in einer hinreichenden Qualität vorliegen und die Berechnungen für alle Netzbetreibergruppen robuste und erreichbare Ergebnisse liefern. Zur Qualitätssicherung sollte die BNetzA daher die einzelnen Datenfelder mit einer seitens der Netzbetreiber zu befüllenden Angabe zur Datenqualität ergänzen. Diese würde verdeutlichen, ob die Daten direkt verfügbar waren oder nur geschätzt werden konnten.

¹ OECD (2005), Handbook on Constructing Composite Indicators, <https://www.oecd.org/std/42495745.pdf>

Die weit in die Vergangenheit zurückreichende Erhebung einer Vielzahl von Daten würde einen **erheblichen Bearbeitungsaufwand** bei allen Stromnetzbetreibern verursachen. Bei der Mehrzahl der Netzbetreiber gab es seit 2006 strukturelle Veränderungen durch Entflechtung, Umstrukturierungen, Netzübergänge, Unternehmensübergänge sowie IT-Umstellungen, was die Verfügbarkeit von Daten zusätzlich begrenzt. Der BDEW unterstützt für eine robuste Ermittlung des X Generell grundsätzlich eine Datenerhebung bei allen Stromnetzbetreibern. Mit Blick auf den Erhebungsaufwand und auch zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität sollte die Datenerhebung sich aber auf das **notwendige Maß** beschränken. Viele Untersuchungen belegen einen negativen Zusammenhang zwischen der Datenqualität und der Anzahl der abgefragten Informationen.² Es ist daher Standard, sich bei der Erhebung von Daten nur auf diejenigen Informationen zu konzentrieren, die für die Analyse auch relevant sind.³

Während die Datenabfrage an vielen Stellen ohne Informationsverlust verschlankt werden kann, ist an anderen Stellen die **Abfrage weiterer Daten** sinnvoll. Zur Deflationierung von Umsatzerlösen ist z. B. eine vollständige Datenbasis zu den **Preisblättern** hilfreich.

Zur Sicherstellung einer aussagekräftigen Datenbasis unterbreitet der BDEW in den folgenden Abschnitten konkrete Vorschläge. Der BDEW schlägt vor, die Erforderlichkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Parametern unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Datenerhebung und Ermittlung X Generell Gas mit der BNetzA in einem Workshop konstruktiv zu erörtern. Dabei sollten auch einheitliche Definitionen und Abgrenzungen, der jeweilige Erhebungsaufwand und die erreichbare Datenqualität erörtert werden. Der BDEW bietet an, in Abstimmung mit der BNetzA den Netzbetreibern Ausfüllhinweise zur Datenerhebung bereitzustellen, um Missverständnisse zu vermeiden und eine möglichst hohe Datenqualität zu erreichen.

3.2. Plausibilisierung der Daten notwendig

Die Erfahrungen der vergangenen Effizienzvergleiche und der Festlegung für den X Generell Gas zeigen, dass erhebliche Dateninkonsistenzen vorliegen. Deshalb müssen die erhobenen Daten plausibilisiert und ggf. korrigiert werden. Auch die Daten für den X Generell Gas zeigen stellenweise erhebliche Inkonsistenzen, z. B. in der Entwicklung des Anlagevermögens. Je mehr und je differenzierter Daten abgefragt werden, umso mehr Plausibilisierungsaufwand entsteht auch bei der BNetzA.

Zur Plausibilisierung der Daten gehört auch die Berücksichtigung der Tatsache, dass es Unterschiede in der Datenqualität im Zeitablauf und zwischen den abgefragten Unternehmen gibt. Je weiter zurückliegende Zeiträume abgefragt werden, umso weniger können die Netzbetreiber direkt auf den abgefragten Datensatz zugreifen bzw. diesen aus anderen Parametern herleiten. Erhebliche Probleme resultieren auch aus Netzübergängen, Unternehmens-

² z. B. M Galesic, M Bosnjak (2009), Effects of questionnaire length on participation and indicators of response quality in a web survey, Public opinion quarterly

³ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/64157/4374310/13-Handbook-recommended-practices-questionnaire-development-and-testing-methods-2005.pdf/52bd85c2-2dc5-44ad-8f5d-0c6ccb2c55a0>

übergängen, IT-Umstellungen usw. Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass ausgegliederte Netze oder Netzteile häufig aus dem regulären in das vereinfachte Verfahren der Anreizregulierung gewechselt sein dürften. Hiermit gehen entsprechende Verwerfungen einher.

Auch bei Umsetzung der vom BDEW vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer aussagekräftigen Datenbasis ist von der BNetzA zwingend eine sorgfältige Plausibilisierung der Daten durchzuführen.

3.3. Eingeschränkte Verfügbarkeit für 2006

Die BNetzA will Daten für den Zeitraum der Jahre 2006 bis 2017 abfragen.

Der BDEW stimmt der BNetzA zu, dass für die Törnquist-Methode eine möglichst breite und konsistente Datengrundlage erforderlich ist. Die 2017 erfolgte Datenerhebung bei Gasnetzbetreibern hat aber gezeigt, dass an der Datenqualität des Jahres 2006 ernsthafte Zweifel bestehen. Eine Ursache hierfür könnte sein, dass die Entflechtung des Netzbetriebs von den anderen Tätigkeiten der Energieversorgung einen Strukturbruch in den Daten verursacht hat.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Verfügbarkeit und Plausibilität der Daten für das Jahr 2006 deutlich schlechter ist als für die Folgejahre. Hinzu kommt, dass für die im Jahr 2007 festgestellten Jahresabschlüsse des Jahres 2006 die Aufbewahrungsfrist gemäß Handelsgesetzbuch § 257 bereits Ende 2017 abgelaufen ist.

Für das Jahr 2006 ist mit einer deutlich eingeschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Daten zu rechnen. Dies ist bei der Erhebung, Plausibilisierung und Verwendung der Daten zu berücksichtigen. Wenn sich die BDEW-Einschätzung bestätigen sollte, dass die Daten des Jahres 2006 von vielen Netzbetreibern nicht oder nur in einer unzureichenden Qualität bereitgestellt werden können, sollte auf die Erhebung und Verwendung der Daten verzichtet werden.

3.4. Keine vollständige Datenbasis 2017

Alle Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sollen die abgefragten Daten bis spätestens 31. Mai 2018 an die BNetzA übermitteln.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus den Verfahren zum X Generell Gas unterstützt der BDEW das Anliegen der BNetzA, einen längeren Zeitraum für die Plausibilisierung der Daten, das Umsetzen der Berechnungen und die Konsultation des X Generell Strom zur Verfügung zu haben. Positiv ist auch, wenn eine Überlagerung mit den zum 30. Juni 2018 zu stellenden Anträgen für Regulierungskonto und Kapitalkostenaufschlag vermieden werden kann.

Auch wenn es nur eine Minderheit betreffen dürfte, so wird für einige Unternehmen zum 31. Mai 2018 noch **kein testierter und beschlossener Jahresabschluss** für 2017 vorliegen. Auch für die bei den Strukturdaten abgefragten **Flächenangaben** werden im Mai 2018 noch **nicht** die erforderlichen Daten der Statistischen Landesämter **verfügbar** sein.

Die BNetzA hat bei der Ermittlung des X Generell Gas eine Residualbetrachtung angewendet und auf die Ermittlung der Inputpreis- und Produktivitätsentwicklung in der Gesamtwirtschaft verzichtet. Aus Sicht des BDEW steht die Residualbetrachtung nicht im Einklang mit der

ARegV und führt zu einer fehlerhaften Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Größen. Eine korrekte Bestimmung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** wird aufgrund der verzögerten Verfügbarkeit von Daten bei Destatis (z. B. Bruttoanlagevermögen) nur für den Zeitraum bis einschließlich 2016 möglich sein.

Der BDEW unterstützt eine Datenerhebung zum 31. Mai 2018. Da selbst bei einem späteren Erhebungszeitpunkt eine vollständige Datenbasis für das Jahr 2017 nicht sichergestellt werden kann, sollte die eingeschränkte Verfügbarkeit bei der Verarbeitung der Daten angemessen berücksichtigt werden.

3.5. Verzerrung durch BilRUG

Im Jahr 2016 ist das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) in Kraft getreten. Die mit dem BilRUG angepassten handelsbilanziellen Vorgaben führen zu einer Ausweisänderung bestimmter Leistungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse und korrespondierend von sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Materialaufwendungen.

Die Törnquist-Ermittlungsmethodik zur Messung der netzwirtschaftlichen Produktivität auf Basis des Vorgehens im Gasbereich setzt die Entwicklung der Umsätze (ohne die Erfassung der sonstigen betrieblichen Erträge) unter anderem in Vergleich zu den in Anspruch genommenen Vorleistungen (bestehend aus Materialaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand). Durch die handelsbilanzielle Ausweisänderung auf der Ertragsseite vom Jahr 2015 zu den Jahren 2016/2017 wird damit ein fiktiver Umsatzzuwachs ausgewiesen, der ausschließlich auf die im Zeitablauf unterschiedliche Zuordnung der Erträge (bis 2015 in den sonstigen betrieblichen Erträgen und ab 2016 in den Umsatzerlösen) zurückzuführen ist und somit im Ergebnis zu einer nach oben verzerrten Produktivitätsmessung im Netzbereich führt.

Eine Verzerrung lässt sich vermeiden, wenn der BilRUG -Effekt zum Zwecke der Datenerhebung aus den Umsatzerlösen der Jahre 2016 und 2017 herausgerechnet wird. Somit wird eine einheitliche Definition im Vergleich zu den Vorjahren erreicht und der BilRUG-Effekt nicht zur Bestimmung des Outputindex einbezogen.

3.6. Datenbasis für Malmquist-Berechnungen

Der BDEW befürwortet bei allen methodischen Bedenken, die im Zusammenhang mit der Malmquist-Methode bestehen, grundsätzlich den Ansatz, zur Ermittlung eines Malmquist-Wertes auf bei der BNetzA vorhandene Daten aus den Effizienzvergleichen zurückzugreifen. Allerdings gilt es zu bedenken, dass ein so ermittelter Wert dann lediglich auf den Daten der Unternehmen des regulären ARegV-Verfahrens beruht (soweit diese nicht als Ausreißer identifiziert wurden). Die Übertragbarkeit dieses Wertes auf Übertragungsnetzbetreiber und Unternehmen des vereinfachten Verfahrens, deren Daten nicht in die Untersuchung eingehen, sollte daher gewährleistet sein.

Es muss sichergestellt werden, dass die Berechnungen für alle Netzbetreibergruppen robuste und erreichbare Ergebnisse liefern.

3.7. X Generell Strom vor dem Hintergrund der Energiewende

Auch wenn die Datenerhebung und Berechnungen der BNetzA noch ausstehen, lässt sich mit Blick auf die Gesamtzusammenhänge schon jetzt folgendes abschätzen:

- Der X Generell Strom soll auf Grundlage empirischer Daten eine Prognose vornehmen, wie sich die Produktivität und die Einstandspreise der Stromnetzbetreiber im Zeitraum 2019 bis 2023 in Relation zur Gesamtwirtschaft entwickeln werden.⁴
- Die Potenziale für technologischen Fortschritt sind in der Netzwirtschaft aufgrund langer Nutzungsdauern und ausgereifter Technologien im Vergleich zur Gesamtwirtschaft deutlich niedriger. Dies wird bestätigt durch die BNetzA-Berechnungen zum X Generell Gas, wonach sich die totale Faktorproduktivität der Gasnetzwirtschaft im Zeitraum 2006 bis 2016 verringert hat.
- Im Zuge der Energiewende sind die Aufwendungen und Investitionen der Stromnetzbetreiber im Zusammenhang mit der Integration der Erneuerbaren Energien, der Dezentralisierung der Stromerzeugung und der Sicherstellung der Systemstabilität deutlich gestiegen. Diesen Kosten steht häufig stagnierender oder sogar sinkender Stromverbrauch gegenüber. Alle diese Effekte führen dazu, dass sich die effizienten Kosten erhöhen oder jedenfalls nicht in dem Ausmaß sinken, wie es die Vorgaben zum X Generell der ersten und zweiten Regulierungsperiode und die individuellen Effizienzvorgaben der Vergangenheit suggerieren.
- Die energiepolitischen Ziele erfordern massive Investitionen in den Erhalt, Umbau und Ausbau der Netzinfrastruktur auch in der dritten Regulierungsperiode. Auch das WIK hat im Methodengutachten für die BNetzA festgestellt, dass eine höhere Investitionstätigkeit zu einer geringeren Produktivität führt.

Vor diesem Hintergrund wäre für die dritte Regulierungsperiode ein negativer X Generell für Stromnetzbetreiber plausibel und sachgerecht.

4. Anmerkungen zur Abfrage GuV-Daten (Tabellenblatt „Datenabfrage“)

4.1. Streichen nicht benötigter Daten

Für die Sicherstellung einer hohen Datenqualität sollte auf die **Abfrage folgender Daten verzichtet** werden, da sie für die Ermittlung des X Generell **nicht erforderlich** sind:

- D.2.1. davon Aufwendungen für durch verbundene Unternehmen erbrachte Leistungen für Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie für Leiharbeitnehmer/-innen und sonstige Dienstleistungen [in Euro],
- D.3.2. davon Aufwendungen für Netzkauf [in Euro],
- D.5.1. davon aus verbundenen Unternehmen [in Euro],
- D.6.1. davon an verbundene Unternehmen [in Euro],
- D.6.2. davon aus Aufzinsung von Rückstellungen [in Euro],
- D.7.1. davon Subventionen und Fördermittel [in Euro],

⁴ WIK (2017), Gutachten zur Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors

Die BNetzA macht zudem die Vorgabe, dass sämtliche Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit der finanziellen **Abwicklung von Umlage-Sachverhalten** stehen (EEG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, KWKG-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und AbLaV-Umlage), herauszurechnen sind.

Der BDEW unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich, denn ohne diese Korrektur wäre die berechnete Produktivität verzerrt. Fraglich ist jedoch, ob alle Netzbetreiber diesen Hinweis richtig deuten. Es scheint daher weniger fehleranfällig, wenn die Netzbetreiber diesen Sachverhalt in der Datenerhebung explizit ausweisen (als davon Abfrage der jeweiligen Position) und die BNetzA diese Bereinigung dann selbst vornimmt. Damit ist auch die Datenplausibilisierung erleichtert, denn die Daten stimmen dann immer noch mit den veröffentlichten Jahresabschlüssen überein.

4.2. Datenbasis für Deflationierung

Die BNetzA sollte prüfen, ob für die Deflationierung der Umsatzerlöse der Netzbetreiber eine vollständige Datenbasis zu den angewendeten Netzentgelten vorliegt. Dies ist insbesondere deswegen notwendig, da bei der Deflationierung der Umsatzerlöse in der Festlegung Gas nicht die tatsächlichen jahresindividuellen Mengengewichte zugrunde gelegt wurden und zusätzlich die Netzentgeltentwicklung der Fernleitungsnetzbetreiber unberücksichtigt geblieben sind. Dieser methodische Fehler sollte in der Festlegung Strom nicht wiederholt werden.

4.3. Geleistete Stunden im Arbeitsjahr (A.1)

Bereits die Datenerhebung Gas hat gezeigt, dass die Netzbetreiber verlässliche Daten zu den tatsächlich geleisteten Stunden des Personals nur eingeschränkt rückwirkend liefern können. Da eine Erhebung und Datenhaltung in der Vergangenheit nicht notwendig war, kam es hier zu einer Vielzahl von Abgrenzungsproblemen. Große Ungenauigkeiten können z. B. durch den unklaren und nicht einheitlichen Umgang mit Langzeitkranken, passiver Altersteilzeit oder auch Mehrarbeit/Überstunden entstehen. Die strikteren rechtlichen Einschränkungen für die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten schränken die Verfügbarkeit der benötigten Rohdaten weiter ein.

Wie der BDEW bereits zur Datenerhebung Gas vorgeschlagen hatte, sollte mit Blick auf die eingeschränkte Verfügbarkeit und Belastbarkeit auf die Erhebung der geleisteten Stunden verzichtet werden. Stattdessen sollte eine geeignete und für alle Jahre und Netzbetreiber einheitliche und einfach zu ermittelnde **Schätzmethode** angewendet werden:

$$MAK \times \frac{\textit{Tarifliche Wochenarbeitszeit}}{5} \times \textit{Anzahl der tariflichen Arbeitstage}$$

5. Anmerkungen zur Abfrage Strukturdaten

Die Abfrage von Strukturdaten ist in dem vorgesehenen Umfang nicht erforderlich und nicht umsetzbar. Der BDEW schlägt deshalb eine Beschränkung auf wenige, aussagekräftige Strukturparameter vor. Generell sollten Definitionen zu den Strukturparametern angegeben werden, idealerweise sollte dabei auf vorhandene Definitionen zurückgegriffen werden.

5.1. Probleme bei den abgefragten Strukturdaten

Die BNetzA will eine Vielzahl von Strukturparametern für den gesamten Zeitraum abfragen, welche die Netzbetreiber in dieser Form nicht durchgehend erfasst haben. Stellenweise liegen die Daten bis zum Stichtag auch noch gar nicht vor. Zudem sind die Datendefinitionen nicht immer eindeutig bzw. haben sich im Zeitablauf geändert und lassen Raum für Interpretationen:

1. Bezüglich der abgefragten **Flächen** stehen die Daten der statistischen Landesämter frühestens September/Oktober 2018 zur Verfügung. **Für das Jahr 2017 ist daher bis zum 31. Mai 2018 keine Datenlieferung möglich.** Zur Berechnung der versorgten Fläche werden die in der Definition genannten ALB-Flächenschlüssel 100/200 und 510-530 seit 2016 nicht mehr veröffentlicht. Daher ist die Datenlieferung nach Definition der BNetzA für die Jahre 2016 und 2017 nicht mehr möglich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch die Umstellung von ALB auf ALKIS den Flächen gänzlich neue Flächen zugeordnet werden (Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen gehörten nicht zu dem ursprünglichen ALB-Flächenschlüssel 100/200). Zudem bietet die geografische Fläche wie auch im Effizienzvergleich einen erheblichen Interpretationsspielraum, da kein einheitliches Vorgehen definiert wird, wie die Fläche nachgelagerter Netzbetreiber zu berücksichtigen ist. Die Zuordnung von Flächen zu Spannungsebenen ist ebenfalls nicht üblich und wirft zusätzliche Probleme auf.
2. Die Daten zu der **höchsten zeitungleichen Summe** der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen können für die Netzebenen HöS, HS, MS und NS nicht geliefert werden. Stationen stellen in den Netzebenen eher die Ausnahme dar. Zudem ist die Angabe dieser Daten für die Umspannebenen MS/NS aus messtechnischen Gründen nicht möglich, denn Ortsnetzstationen sind nicht flächendeckend mit Messtechnik ausgestattet. Dies wurde bereits in der BDEW-Stellungnahme zur Datenabfrage für den Effizienzvergleich Strom thematisiert. Die BNetzA hat daraufhin im Rahmen der Datenabfrage zum Effizienzvergleich Strom auf die Erhebung der zeitungleichen Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte für die Umspannebene MS/NS verzichtet. Generell können aktuelle Informationen nur mit einem erheblichen Aufwand ermittelt werden, eine rückwirkende Ermittlung für den Zeitraum bis 2006 ist in vielen Fällen gar nicht oder nur mit einem nicht vertretbarem Aufwand und häufig mit unzureichender Genauigkeit möglich. **Auf die Erhebung der höchsten zeitungleichen Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte sollte verzichtet werden, da diese Werte in vielen Konstellationen nicht verfügbar sind und auch mit hohem Aufwand rückwirkend nicht ermittelt werden können.**
3. Bezüglich der **Jahresarbeit** ist unklar, ob nach der aktuellen Definition die Rückspeisung in vorgelagerte Netzebenen anzugeben ist. Diese wäre nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand zu ermitteln.
4. Zwar ist die Anzahl **Anschlusspunkte** grundsätzlich auswertbar, aber auch hier ergeben sich erhebliche Interpretationsspielräume. Zum Beispiel ist unklar, ob Stationen oder Übergabepunkte als Anschlusspunkt gelten. Weiterhin hat sich im Zeitverlauf z. T. die Definition für die Zuordnung der Anschlusspunkte zu den Netz- und Um-

spannebenen geändert. Z. B. sollten in der Strukturdatenabfrage 2011 die Letztverbraucher mit singulären Betriebsmitteln der vorgelagerten Netzebene zugeordnet werden, während für die Strukturdatenabfrage 2016 diese in der gleichen Netzebene gezählt werden mussten. **Zur Vermeidung von uneinheitlichen Angaben, ist für diesen Datenpunkt auf die Definition entsprechend der Veröffentlichungspflicht zu den Entnahmestellen (gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 4 StromNEV) zurückzugreifen.**

5. Bezüglich der **Einspeisepunkte** ist unklar, ob Übergangspunkte aus vorgelagerten oder benachbarten Netzen anzugeben sind oder ob sich diese Anfrage nur auf Erzeugungsanlagen bezieht.
6. Bezüglich der **Stromkreislänge** sind in den Erläuterungen nur Freileitungen enthalten, während im Erhebungsbogen sowohl Freileitungen als auch Kabel abgefragt werden. Ebenso sind in den Erläuterungen nur NS und MS enthalten, im Erhebungsbogen wird jedoch auch die HöS abgefragt. Zudem ist unklar, ob auch die Straßenbeleuchtung angegeben werden soll oder nicht.
7. Über die Strukturdaten wird ebenfalls die **dezentrale Einspeisung** aus EEG, KWK und sonstigen Anlagen in der HöS abgefragt. Definitionsgemäß können allerdings im Übertragungsnetz keine dezentralen Anlagen angeschlossen sein.

5.2. Vorschlag für eine praktikable Erhebung belastbarer Daten

Eine große Anzahl der von der BNetzA vorgeschlagenen Strukturdaten ist weder mit vertretbarem Aufwand in der geforderten Differenzierung lieferbar, noch für die Ermittlung der Produktivitätsentwicklung erforderlich. Die Abfrage der Strukturdaten sollte auf aussagekräftige und verlässlich ermittelbare Parameter fokussiert werden oder vollständig entfallen.

Hierbei sollten auch die Erfahrungen der bisherigen Effizienzvergleiche berücksichtigt werden. Hier wurde zwar eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturparameter erhoben, letztendlich wurden aber nur Parameter der Kategorien Transport, Kapazitätsbereitstellung und Dienstleistungsbereitstellung verwendet. Auch wurde keine Vielzahl unterschiedlicher Parameter verwendet, die im Prinzip alle einen ähnlichen Sachverhalt abbilden, sondern dieser Sachverhalt wurde nur durch eine einzige Variable ausgedrückt. In diesem Zusammenhang macht es zum Beispiel keinen Sinn, vier unterschiedliche Flächenangaben zu erheben oder neben der zeitgleichen Jahreshöchstlast noch Informationen zur höchsten zeitungleichen Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen abzufragen.

Für eine praktikable Ermittlung belastbarer Strukturdaten sollte sich die Erhebung auf Strukturmerkmale gemäß § 17 StromNZV und § 27 StromNEV fokussieren, da Netzbetreiber seit 2005 verpflichtet waren, diese zu veröffentlichen und/oder an die Regulierungsbehörde zu übermitteln. Damit sollte eine definitionsgerechte und qualitätsgesicherte Ermittlung dieser Parameter vorausgesetzt werden können.

Es könnten daher folgende aussagekräftige und verfügbare **Strukturparameter** erhoben werden:

1. **entnommene Jahresarbeit**
2. **zeitgleiche Jahreshöchstlast**
3. **Stromkreislänge**

4. Anzahl der Entnahmestellen

5. versorgte Fläche Niederspannungsebene (aber nur bis 2016 verfügbar)

Zu allen anderen Strukturparametern, sofern überhaupt ermittelbar, müssten die Werte ansonsten aufwendig und mit fraglicher Datenqualität über verschiedene Wege und Quellen indirekt und rückwirkend abgeschätzt werden.

Der BDEW schlägt vor, die Abfrage der Strukturdaten auf die o. g. Strukturparameter zu beschränken, da die von der BNetzA vorgesehenen Parameter in dieser Differenzierung und über diesen Zeitraum nicht in einer belastbaren Qualität geliefert werden können. Nur mit einer Abfrage üblicher Parameter aus der langjährigen Regulierungspraxis unter Verwendung von Definitionen/gesetzlich gesicherten Begrifflichkeiten ist eine robuste Datenbasis mit hoher Qualität erreichbar.

6. Anmerkungen zur Abfrage Sachanlagevermögen

Zur vollständigen Abfrage des Sachanlagevermögens sollten mit Blick auf Anlage 1 Strom-NEV folgende **fehlende Datenfelder** aufgenommen werden:

- Gleisanlagen, Eisenbahnwagen
- Mittelspannungsnetz – Kabel

Weiterhin sollten aufgrund der hohen Relevanz auch **Anlagen im Bau** abgefragt werden.

Der Entwurf der Datenabfrage enthält **Doppelungen**, die entfallen sollten:

- Freileitungen Mittelspannungsnetz und Mittelspannungsnetz – Freileitungen
- Grundstücksanlagen, Bauten für Transportwesen (ohne Grundstücke) und Grundstücksanlagen, Bauten für Transportwesen (mit Grundstücken)

Weiterhin können folgende **irrelevanten Abfragen** entfallen:

- Bauten für Transportwesen